



Antrag auf Teilnahme an der Wiederholten Leistungsfeststellung (WLF) oder Wiederholung des Schuljahres lt. §11a Thüringer Schulordnung für die höhere Berufsfachschule - zweijährige Bildungsgänge - (ThürSOhBFS 2) **in Verbindung mit dem Schreiben des TMBJS vom 18.05.2020 „Wiedereinstieg nach Corona-Schulschließung“**

- Schüler, die nicht versetzt worden sind, weil sie in bis zu zwei Pflichtfächern eine schlechtere Note als 'ausreichend' erhalten haben, können sich innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres einer wiederholten Leistungsfeststellung in jedem dieser Fächer unterziehen. **Schüler* können sich in diesem Jahr auch mehr als zwei wiederholten Leistungsfeststellungen unterziehen.** Bis zur wiederholten Leistungsfeststellung können sie die Klassenstufe weiter besuchen, in die sie versetzt werden wollen.
- Das Verfahren für die wiederholte Leistungsfeststellung wird von der Prüfungskommission festgelegt.
- Wer sich der wiederholten Leistungsfeststellung unterziehen oder das Schuljahr wiederholen will, hat dies dem Schulleiter schriftlich mitzuteilen.
- Die neue Jahresnote ergibt sich aus dem Mittel der bisherigen Jahresnote und der Note der wiederholten Leistungsfeststellung; entsteht dabei ein Bruchwert, so gibt die Note der wiederholten Leistungsfeststellung den Ausschlag.
- Ist die neue Jahresnote mindestens 'ausreichend', ist der Schüler versetzt und erhält darüber ein neues Zeugnis. Die Aufgabenstellung für die wiederholte Leistungsfeststellung ist den Themenbereichen des letzten Schulhalbjahres, in dem das Fach unterrichtet worden ist, zu entnehmen.
- Schüler, die nicht versetzt worden sind, weil sie schlechtere Leistungen als nach Absatz 1 Satz 1 erbracht oder die wiederholte Leistungsfeststellung nicht bestanden haben, können erst nach erfolgreicher Wiederholung des Schuljahres zum folgenden Schuljahr zugelassen werden.
- Schüler, die auch nach Wiederholung des Schuljahres die Versetzungsvoraussetzungen nicht erfüllen, müssen die Höhere Berufsfachschule verlassen. Sie erhalten ein Abgangszeugnis nach § 14 Abs. 2.

Prüfungstag:

Die wLF finden in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres 2020/2021 statt. Die konkreten Zeiten werden über den Vertretungsplan der Schule veröffentlicht.

Ort: Aula/Turnhalle
 Beginn: 8:00 Uhr
 Dauer: 45 bis 90 Minuten (in Abhängigkeit vom Stundenvolumen)

Name des Schülers: _____
 Klasse: _____
 Klassenlehrer: _____

Ich erkläre die Teilnahme an der Wiederholten Leistungsfeststellung lt. §11a (1) in folgenden Fächern

1. Fach _____
2. Fach _____
3. Fach _____
4. Fach _____
5. Fach _____
6. Fach _____

Ich beantrage die Wiederholung des Schuljahres lt. §11a (2).

Gotha,

 Unterschrift des Schülers